

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 14. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2017)

zum Thema:

Wie steht es um die Pressefreiheit in Berlin?

und **Antwort** vom 01. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Stefan Gelbhaar (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 684

vom 14. November 2017

über Wie steht es um die Pressefreiheit in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele tätliche Angriffe, Drohungen und Einschüchterungsversuche gegenüber Journalisten sind dem Senat in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bekannt geworden? Bitte nach Jahren sowie nach Möglichkeit mit Datum, konkreter Art der Behinderung der journalistischen Arbeit, Anzahl der betroffenen Journalist*innen und Hintergrund der Angreifer*innen aufschlüsseln.

Zu 1.: Grundlage für die nachstehende tabellarische Beantwortung dieser Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), bei der es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik handelt.

Die Fallzählung erfolgt dabei tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Die Beantwortung der Frage ist nur für das Jahr 2016 möglich, da das Erfassungsmerkmal „gegen Medien“ erst zum 1. Januar 2016 bundesweit verbindlich eingeführt wurde.

Es sind gemäß der Fragestellung ausschließlich die Fälle berücksichtigt, bei denen Personen durch eine strafbare Handlung geschädigt wurden. Fälle, die sich gegen Medien-einrichtungen richteten, sind nicht aufgeführt.

Nr.	Delikt	Tatzeit	Sachverhalt	Phäno- no- men- be- reich
1	§ 111 StGB (Strafge- setzbuch) öffentliche Aufforde- rung zu Straftaten	08.01.2016 14:49:00	Unter einem Beitrag auf Facebook, der auch ein Foto der geschädigten Journalistin enthielt, wurde ein rassistischer Kommentar veröffentlicht.	PMK - rechts
2	§ 249 StGB Raub	06.02.2016 18:00:00	Während der Demonstration „Für Freiräume“ machte die geschädigte Journalistin Tonaufnahmen vom Aufzug. Plötzlich kam eine dunkel gekleidete Person auf sie zu und entriss ihr gewaltsam das Mikrofon.	PMK - links
3	§ 185 StGB Beleidigung	09.02.2016 10:36:00	Ein Facebook-Nutzer verfasste einen beleidigenden Kommentar unter einem Beitrag der Geschädigten bezüglich ihrer Auszeichnung mit der Goldenen Kamera.	PMK - rechts
4	KUG (Kunsturhe- berggesetz	09.02.2016 11:23:00	Der Beschuldigte verbreitete über seinem Twitter-Account ein vom Geschädigten gemachtes Foto unter Missachtung des Urheberrechts und bezeichnete diesen als „Nazifotograf“.	PMK - links
5	§ 185 StGB	27.03.2016 20:00:00	Unbekannte Täter brachten an die Hauseingangstür einen linksorientierten Schriftzug an. Zusätzlich war das Klingelschild mit dem Namen des Geschädigten geschwärzt, so dass erkennbar war, dass sich dieser Schriftzug auf ihn bezog. Der Geschädigte ist als Fotograf für BÄRGIDA bekannt.	PMK - links
6	KUG	11.04.2016 16:31:00	Auf Facebook wurde ein „Steckbrief“ mit 20 Personendaten und Fotos von vermeintlichen „Antifa-Fotografen“ veröffentlicht.	PMK - rechts
7	§ 113 StGB Widerstand gegen Voll- streckungs- beamte	01.05.2016 10:31:00	Teilnehmer der Kundgebung „Asylflut stoppen“ versuchten, eine Pressevertreterin an ihrer Arbeit zu hindern. Bei den sich anschließenden polizeilichen Maßnahmen leisteten sie Widerstand.	PMK - rechts
8	§ 223 StGB Körperver- letzung	07.05.2016 16:55:00	Der Beschuldigte griff den Geschädigten an, weil er ihn für einen „Antifa-Fotografen“ hielt.	PMK - rechts

9	§ 185 StGB	22.05.2016 20:20:00	Unbekannte Täter brachten an das Klingeltableau einen linksorientierten Schriftzug an und schwärzten den Namen des Geschädigten, so dass erkennbar war, dass sich dieser Schriftzug auf ihn bezog. Der Geschädigte ist als Fotograf für BÄRGIDA bekannt.	PMK - links
10	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	09.07.2016 22:30:00	Während einer Kiezdemo fotografierte der Geschädigte den Demonstrationszug, als gezielt ein pyrotechnischer Gegenstand in seine Richtung geworfen wurde und vor ihm explodierte.	PMK - links
11	§ 240 StGB Nötigung	11.08.2016 14:50:00	Ein Twitter-Nutzer bedrohte einen Journalisten.	PMK - nicht zuzuordnen
12	§ 185 StGB	21.10.2016 21:22:00	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
13	§ 185 StGB	21.10.2016 21:56:00	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
14	§ 185 StGB	21.10.2016 22:14:00	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
15	§ 185 StGB	22.10.2016	Auf Youtube veröffentlichte ein Nutzer zu einem Video einer Journalistin einen antisemitischen Kommentar, der sich auf diese bezog.	PMK - rechts
16	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
17	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
18	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
19	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
20	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
21	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
22	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
23	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
24	§ 185 StGB	22.10.2016	Ein Youtube-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
25	§ 185 StGB	22.10.2016 13:21:00	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden und antisemitischen Kommentar.	PMK - rechts
26	§ 185 StGB	23.10.2016	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts
27	§ 185 StGB	24.10.2016 15:51:00	Ein Facebook-Nutzer veröffentlichte zu einem Video einer Journalistin einen beleidigenden Kommentar.	PMK - rechts

28	§ 224 StGB	11.12.2016 20:45:00	Die geschädigten Journalisten begleiteten einen Aufzug mit Themenbezug zur PKK und kommentierten diesen live auf Facebook. Dabei bezeichneten sie die Teilnehmer u. a. als „Terroristen“. Drei verummte Täter lösten sich aus dem Aufzug. Der Erste spuckte einen der Geschädigten an, der Zweite hielt ihm ein Klappmesser entgegen. Der Dritte warf eine Bierflasche auf die Geschädigten, ohne diese zu treffen.	PMK (Politisch motivierte Ausländerkriminalität)
29	§ 241 StGB Bedrohung	25.12.2016 21:26:00	Ein Journalist erhielt zwei E-Mails mit beleidigendem Inhalt.	PMK - nicht zuzu- ordnen

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin hingegen wird keine Statistik zu Ermittlungsverfahren, in denen Journalistinnen und Journalisten Geschädigte tätlicher Angriffe, von Drohungen oder Einschüchterungsversuchen sind, geführt.

Eine nichtbehördliche Erfassung von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten findet bei der über die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung finanzierten Opferberatungsstelle „ReachOut“ in Trägerschaft des Vereins Ariba e. V. seit dem Jahr 2015 statt. Die Summenzahlen (2015:10; 2016:2), die nach Angabe der Beratungsstelle auch nichtangezeigte Vorfälle beinhalten können, sind im Internet unter <https://www.reachoutberlin.de/sites/default/files/ReachOut-Angriffe-2008-2016.pdf> veröffentlicht.

2. Wie oft sind Journalist*innen (auch ganze Redaktionen) in Berlin Betroffene von Durchsuchungen ihrer Wohnungen und Büroräume (bitte getrennt auflühren) in den Jahren 2014, 2015 und 2016 geworden? Was war jeweils der Hintergrund?

Zu 2.: Durchsuchungsmaßnahmen, die sich auf Wohnungen und Diensträume von Journalistinnen und Journalisten beziehen, werden bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden nicht gesondert erfasst. Erkenntnisse hierzu, die sich auf die genannten Jahre beziehen, liegen auch ansonsten nicht vor.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Journalist*innen in Berlin in den Jahren 2014, 2015, und 2016 eröffnet, was waren die Tatvorwürfe, wie endeten die Verfahren?

Zu 3.: Im Aktenverwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Berlin werden die Ermittlungsverfahren nicht danach erfasst, ob sie sich gegen Journalistinnen oder Journalisten richten und einen inhaltlichen Zusammenhang zu dieser Berufstätigkeit aufweisen. Soweit Erkenntnisse zu Verfahren vorliegen, die sich gegen Journalistinnen und Journalisten richteten, handelt es sich um solche wegen Volksverhetzung, die jeweils gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurden. Insgesamt können belastbare Daten zu entsprechenden Verfahren nicht mitgeteilt werden.

4. Welche weiteren Faktoren und Umstände welche die Arbeit von Journalist*innen in Berlin konkret behindern oder erschweren könnten sind dem Senat bekannt?

Zu 4.: Der Berliner Senat entnimmt einer Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld (<https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf>), dass Journalistinnen und Journalisten in Deutschland in einem hohen Ausmaß Anfeindungen in Form von Hassrede und persönlichen Angriffen ausgesetzt sind. Aus der Studie geht hervor, dass nach der Einschätzung der betroffenen Personen Anfeindungen und Angriffe eine erhebliche Einschränkung der journalistischen Freiheit darstellen können. Spezifische Untersuchungen für Berlin liegen nicht vor. Bereits die unter Frage 1 geschilderten Fälle aus der Kriminalpolizeilichen Meldedienst-Statistik könnten ein Indiz sein, dass auch in Berlin von einer Problemlage ausgegangen werden muss.

5. Was unternimmt der Senat, um die durch das Grundgesetz und die Berliner Verfassung garantierte Meinungs- und Pressefreiheit zu gewährleisten?

Zu 5.: Von Hassrede und menschenverachtenden Angriffen betroffene Journalistinnen und Journalisten können sich an die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ (MBR) des Trägers VDK e.V. wenden. Die MBR unterstützt bei der Problemanalyse und entwickelt gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Handlungsmöglichkeiten. Opfer rechts-extremer Angriffe können sich außerdem an die Opferberatung des Projekts „ReachOut“ wenden. „ReachOut“ bietet Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff sowie Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen. Die Angebote der MBR und von „ReachOut“ werden aus dem Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus finanziert.

Berlin, den 1. Dezember 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung